

## Erläuterungen zur Berechnung des Zeitaufwands für eine Kirchenpflege, in der das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen sowie das Bauwesen und das Personalwesen teilweise mit Hilfe anderer Dienststellen (i. d. R. Verw.stelle) erledigt werden

Die Ziffern in der ersten Spalte entsprechen dem Vordruck

Nebenberufliche Kirchenpfl

	Vordruck insgesamt	Ändern Sie keine hinterlegten Formeln. Wo Abschläge vorgesehen sind, wenn die Arbeiten von der KVSt (teilweise) erledigt werden, fügen Sie diesen <b>Ab-schlag mit einem Minus</b> in dem dafür vorgesehenen Feld (in der Regel in der nächsten Zeile) ein. Die Addition ganz am Schluss wird aktiviert, wenn im Feld Gremienarbeit (insgesamt) eine Zahl eingetragen wird. Wenn also keine Addition erfolgt, prüfen Sie, ob Sie die Eintragung bei den Gremien vergessen haben.
1.1	Gemeindegliederzahl	Stand vom OKR zum 31.12. des Vorjahres
1.4	Pfarrstellen	Ohne Ausbildungsvikariate, bei reduzierten Pfarrstellen zählt jede Pfarrstelle 1-fach, bei gemeinsamen Pfarrstellen für mehrere Gemeinden zählt die Pfarrstelle nur in der Hauptgemeinde
2.1	Gremienarbeit (KGR plus Ausschüsse)	Durchschnittliche langjährige Sitzungszahl u. -länge nehmen, nicht besondere derzeitige Situationen! Das Führen des Protokolls gehört nicht zum Dienstauftrag. Wenn das Protokoll von der Kirchenpfleger/in geführt wird, dann für die Protokollführung die Hälfte der angesetzten Zeit einer Sitzung anrechnen <b>Empfehlung (pro Jahr) :</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bis 499 Gde.glieder 6 Sitzungen zu je 3,5 Stunden</li> <li>• 500 bis 1.499 Gde.glieder 11 Sitzungen je 3,5 Stdn.</li> <li>• 1.500 bis 2.999 Gde.gl. 11 Sitzungen je 5 Stdn.</li> <li>• ab 3.000 Gde.glieder 12 Sitzungen je 5 Stdn,</li> </ul>
2.2.1	Dienstbesprechungen	<b>Empfehlung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bis 499 Gde.glieder 6 Jahresstunden</li> <li>• 500 bis 1.499 Gde.glieder 12 Jahresstunden</li> <li>• 1.500 bis 2.999 Gde.gl.18 Jahresstunden.</li> <li>• 3.000 bis 4.499 Gde.glieder 24 Jahresstunden</li> <li>• ab 4.500 Gde.glieder 30 Jahresstunden</li> </ul>
2.2.3	Innere Organisation	<b>Empfehlung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bis 499 Gde.glieder 6 Jahresstunden</li> <li>• 500 bis 1.499 Gde.glieder 12 Jahresstunden</li> <li>• 1.500 bis 2.999 Gde.gl.18 Jahresstunden.</li> <li>• 3.000 bis 4.499 Gde.glieder 24 Jahresstunden</li> <li>• ab 4.500 Gde.glieder 30 Jahresstunden</li> </ul>
2.2.4	Versicherungsfragen	0, wenn diese im Einzelfall vom Pfarramt abgewickelt werden
2.2.5	Kundendienst für techn. Geräte, Materialbeschaffung, etc.	<b>Empfehlung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bis 499 Gde.glieder 6 Jahresstunden</li> <li>• 500 bis 1.499 Gde.glieder 12 Jahresstunden</li> <li>• 1.500 bis 2.999 Gde.gl.18 Jahresstunden.</li> <li>• 3.000 bis 4.499 Gde.glieder 24 Jahresstunden</li> <li>• ab 4.500 Gde.glieder 30 Jahresstunden</li> </ul>
3.1.1	Plan für die kirchliche Arbeit	Alle Haushaltsstellen des letzten ordentlichen Haushalts durchzählen, auch wenn im lfd. Jahr bei einzelnen HHStellen kein Planansatz eingetragen ist.

3.2.1	Zahlungsverkehr	Zahl der Ist-Buchungen nach Zeitbuch des Vorjahres (nicht das Jahr der Umstellung) abzügl. 5 % (nur bei Soll/Ist Buchung geteilt durch 2) beim Rechnungsabschluss nehmen (auch aus der Rechnung des IT-Referats des Oberkirchenrats ersichtlich, dort aber Stammsätze nicht mitzählen!). Abschlussbuchungen werden somit auch mitgezählt. Bei den Zahlstellen können auch Handvorschüsse berücksichtigt werden, wenn diese mehrmals im Jahr abgerechnet werden.
3.2.2	Zuwendungsbestätigungen	Durchschnitt der letzten 3 Jahre nehmen, nicht Einzeljahre mit besonderen Aktivitäten oder besonderen Baumaßnahmen, incl. Gemeindebeitrag, Dankschreiben, Fundraising. <b>(Diese Regelung gilt ab 2011. Adressieren und einkuvertieren für den Gemeindebeitrag ist nicht enthalten (siehe 3.4, Punkt 1. und 2.) und wird weiterhin extra vergütet )</b>
3.2.5	Abrechnungen mit Kommunen etc.	z. B. Diakone, Jugendmitarbeiter, die durch Zuschüsse Dritter finanziert werden
3.2.7	Rechnungsabschluss	Zahl der Buchungen gleich wie bei 3.2.1
3.4	Gemeindebeitrag  <b>Diese Regelung gilt bis 2010</b>	Es wird empfohlen auf Grund des vorliegenden Vorschlags abzurechnen: 1. Adressieren und einkuvertieren 0,10 € je Brief Aufkleber auf Briefe übernehmen oder Einzelbriefe erstellen, einkuvertieren 2. Austragen 0,20 € je Brief, Entfällt bei Postversand 3. Buchhaltung, Zuwendungsbescheinigungen eventuell auch Dankschreiben 0,20 € je tatsächlichen Zahlungseingang
4.	Personalwesen	Hier die Anzahl der Mitarbeiter zählen.
4.3.3	Kurzfristig Beschäftigte	Durchschnittszahlen der letzten 3 Jahre nehmen, ggf. schätzen
4.3.5	Organisten nach Einzelleistungen	Wenn ausnahmsweise Chorleiter dauernd nach Einzelleistungen vergütet werden, für die Chorleiterstelle 0,5 Gottesdienststellen rechnen, d. h., 6 Jahresstunden
5.3	Gemeindehäuser	Jahresstunden innerhalb Bandbreite festlegen
5.13	Gebäude mit versch. Funktionen	Kein Zuschlag für Gemeindezentren, diese sind bei 5.2 erfasst, hier Zuschlag z. B. für Gemeindehäuser mit Büroräumen.
8.4	Zusatzangebote Kindergärten	Z. B. Dauerhafte Einrichtungen wie z. B. Ganztageseinrichtung, Familienzentrum, warmes Mittagessen, Integrationsgruppe (nur aufnehmen wenn als Betriebsform genehmigt) jeweils mit deutlich höherem Verwaltungsaufwand. Kindergärten mit lediglich veränderten Öffnungszeiten hier nicht mitzählen.
9.4	Weitere ständige Aufgaben	Hier kann z. B. auch berücksichtigt werden, wenn in einer Kirchengemeinde G-Kirchenmusikerstellen sind, die für die Kirchenpflege deutlichen Mehraufwand bedeuten (Abrechnung von Honoraren für häufige Veranstaltungen etc.), aber nur bei 9.4 eintragen, soweit nicht bereits bei 3.2.1 berücksichtigt.
9.7	Stiftungsverwaltung	Wenn die Verwaltung an die Laki abgegeben wird entsprechend weniger Std. Buchungen werden bei 3.2 mitgezählt. Ausschüsse unter 2.1

Neuberechnung der dienstlichen Inanspruchnahme ist vorzunehmen bei

1. Neubesetzung der Stelle
2. Wesentliche Änderung des Tätigkeitsbereichs z. B.
  - Schließung von Kindergartengruppen, bzw. Abgabe des Kindergartens
  - Erhöhung der Zahl der Kindergartengruppen
  - zusätzliche Pfarrstellen oder Wegfall von Pfarrstellen
3. Vor Wiederwahl, wenn erstmalige Umstellung auf dieses Berechnungssystem  
Sind bei der Wiederwahl keine wesentlichen Änderungen gegenüber der letzten Berechnung eingetreten, empfehlen wir, von einer Neuberechnung abzusehen.